

Dietramszeller erstattet Anzeige gegen Kanzlerin Merkel

VON VOLKER UFERTIGER

Dietramszell – Ein Dietramszeller hat sich zu einem außergewöhnlichen Schritt entschlossen. In einem auf den 19. Januar datierten Brief hat Peter Wolf aus Schöneegg bei der Staatsanwaltschaft München II Strafanzeige gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Innenminister Thomas de Maizière erstattet. „Seit Monaten bin ich entsetzt, dass unser Staat einer seiner wichtigsten Aufgaben, dem Schutz unserer Staatsgrenzen, nicht mehr nachkommt“, schreibt er an die Behörde. „Dass dies rechts-

widrig ist, ist wohl seit langem jedermann klar.“ Das Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Udo di Fabio, der Merkel attestiert hat, mit ihrem Vorgehen Verfassungsrecht zu brechen, sei Beleg genug.

Seither könne jeder Kriminelle völlig ungehindert in den Schengenraum einreisen, wie er will. „Eine der schmerzlichsten Konsequenzen dieses rechtswidrigen Handelns mussten wir in der Silvesternacht erfahren“, schreibt Wolf in Anspielung auf die Ereignisse von Köln. Er beklagt in seinem Anschreiben massive Ungerech-

tigkeit: „Während ein normaler Bürger den Staatsanwalt schon bei Kleinigkeiten am Hals hat, gelten für unsere Staatsrepräsentanten andere Gesetze.“ Große Hoffnung, dass seine Anzeige zu Ermittlungen führt, hegt Wolf nicht. „Es geht mir hauptsächlich darum, ein Zeichen zu setzen“, schreibt er der Behörde. „Wir dürfen nicht einfach alles lautlos hinnehmen.“

Wolf versichert, nicht dem rechtsextremen Spektrum anzugehören. „Ich bin weder ein Nazi, noch bin ich rechtsradikal, noch habe ich je eine rechtsextreme Partei gewählt oder unterstützt“, heißt es in

dem Schreiben. Er schätze die freiheitliche Grundordnung und sei dankbar, in dieser Phase unseres Landes leben zu dürfen. Auch mit der AfD, die derzeit ihre Mitglieder ermuntert, Strafanzeige gegen Merkel zu erstatten, hat er nichts zu tun, versichert er auf Nachfrage unserer Zeitung. „Welchen geistigen Kindes die allermeisten von denen sind, kann man ja fast täglich nachlesen“, schreibt er. Vielmehr stehe er der Union politisch nahe. Den Eingang des Schreibens konnte Florian von Gliwitzky, Sprecher der Staatsanwaltschaft München II, am Mittwoch

noch nicht bestätigen. „Die Erfassung nimmt bei uns im Schnitt eine Woche Zeit in Anspruch“, sagte er. „Dann werden wir die Anzeige genauso prüfen wie jede andere auch.“

Der Sprecher des Polizeipräsidiums Oberbayern, Stefan Sonntag, hat von derartigen Anzeigen gegen die Bundeskanzlerin noch nichts gehört. „Das ist mir neu.“ Allerdings sei es auch in der Vergangenheit nicht unüblich gewesen, Strafanzeigen gegen Politiker zu erstatten. Grundsätzlich sei es in Deutschland erlaubt, dass jeder jeden anzeigt, sei es bei der Polizei,

oder, wie in diesem Fall, direkt bei der Staatsanwaltschaft. Davon seien auch Spitzenpolitiker nicht ausgenommen.

Um diese jedoch belangen zu können, sei es jedoch nötig, die Immunität aufzuheben. Diese dient dem Schutz vor ungerechtfertigter Verfolgung. „Das ist eine Lehre aus dem Dritten Reich, als die Nazis missliebige Politiker zu Unrecht anklagen ließen“, so Sonntag. Ob im aktuellen Fall der Klage eine Aufhebung der Immunität von Kanzlerin Angela Merkel zu erwarten sei, will Sonntag nicht bewerten.